



P r o t o k o l l

der 7. Sitzung

Datum: Montag, 2. Oktober 1978

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Theodor Ulrich

Anwesend: 33 Mitglieder

Abwesend: Jürg Gassmann (Militär)
Jürg Leuenberger (Klassenlager)
Werner Surber (ortsabwesend)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



Geschäfte

1. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung
2. Mitteilungen
 - 2.1 Rollbrett- und Seifenkistenfahren auf öffentlichen Strassen
 - Kleine Anfrage Peter Liechti
 - Antwort des Stadtrates
 - 2.2 Persönliche Datenweitergabe
 - Eingang Kleine Anfrage Erika Kofmehl
 - 2.3 Öffentliche sanitäre Anlage in der Region Opfikon
 - Eingang Kleine Anfrage Rosmarie Maurer
 - 2.4 Erlass einer Verordnung über die Planung, Projektierung, Ausführung, Ueberwachung und Abrechnung von gemeindeeigenen Bauten
 - Eingang Postulat Hans Rosenberger und Mitunterzeichner
 - 2.5 Delegierter in ZPG - Wahl von Aldo Bernetta
 - 2.6 Verwendung von technischen Hilfsmitteln an Gemeinderatssitzungen
 - 2.7 Revision der Geschäftsordnung
 - 2.8 Volkshochschule
3. Neue Oberhauserstrasse - Zusätzliches Trottoir
 - Kreditantrag von Fr. 257'000.--
 - Antrag des Stadtrates
4. Grundwasserschutzzonen - Aenderung des Reglementes
 - Antrag des Stadtrates



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

SITZUNG VOM

2. Oktober 1978

83

5. Freier Kredit für Behörden und Kommissionen
 - Nachtragskredit von Fr. 30'000.--
 - Antrag des Stadtrates

6. Schul- und Bereitstellungsanlage Lättenwiesen
 - Nachtragskredite von Fr. 3'842'524.20 und Fr. 103'857.--
 - Antrag des Stadtrates



1. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung

Bruno Tantanini verlangt, dass das Protokoll auf Seite 74 (Aussprache) wie folgt korrigiert werde:

"Die Fraktionen CVP, FdP, SVP/BGB, LdU und die Mehrheit der Fraktion Gemeindeverein beantragen Nichtüberweisung der Motion."

Der letzte Absatz erhält nachstehenden neuen Wortlaut:

"Jules Hartmann, FdP, und Werner Burri, SVP/BGB, beantragen namens ihrer Fraktionen Nichtüberweisung des Postulates. Auch Jürg Leuenberger, GV, plädiert ebenfalls für Nichtüberweisung."

Das Protokoll wird mit diesen zwei Aenderungen genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1 Rollbrett- und Seifenkistenfahren auf öffentlichen Strassen

- Kleine Anfrage Peter Liechti
- Antwort des Stadtrates

S4.5

Der Stadtrat beantwortet mit Beschluss Nr. 345 vom 29. August 1978 die von Peter Liechti eingereichte Kleine Anfrage betreffend Rollbrett- und Seifenkistenfahren auf öffentlichen Strassen und Trottoirs.



- 2.2 Persönliche Datenweitergabe
- Eingang Kleine Anfrage Erika Kofmehl N1.2
-

Vom Eingang der vom 6. September 1978 datierten Kleinen Anfrage der Erika Kofmehl betreffend persönliche Datenweitergabe wird Kenntnis genommen.

- 2.3 Oeffentliche sanitäre Anlage in der Region
Opfikon - Eingang Kleine Anfrage Rosmarie Maurer S4.4
-

Der Rat nimmt vom Eingang der von Rosmarie Maurer vom 11. September 1978 datierten Kleinen Anfrage betreffend öffentlicher sanitärer Anlage in der Region Opfikon Vor-
merk.

- 2.4 Erlass einer Verordnung über die Planung, Pro-
jektierung, Ausführung, Ueberwachung und Ab-
rechnung von gemeindeeigenen Bauten - Eingang
Postulat Hans Rosenberger und Mitunterzeichner L2.C
-

Vom Eingang eines Postulates von Hans Rosenberger und Mit-
unterzeichnern betreffend Erlass einer Verordnung über die
Planung, Projektierung, Ausführung, Ueberwachung und Ab-
rechnung von gemeindeeigenen Bauten, datiert vom 13. Sep-
tember 1978, wird Kenntnis genommen.

- 2.5 Delegierter in ZPG
Wahl von Aldo Bernetta B1.5.4/S1.8
-

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 351 vom 12. September 1978
ist Aldo Bernetta als Delegierter des Stadtrates in die
Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Glattal



gewählt worden. Er ersetzt den in den Vorstand der ZPG
gewählten Werner Kobel.

2.6 Verwendung von technischen Hilfsmitteln an
Gemeinderatssitzungen

S1.4.2

Der Ratspräsident gibt folgenden Beschluss des Büros be-
kannt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates und den Berichterstat-
tern der Behörden ist an Gemeinderatssitzungen die Ver-
wendung von technischen Hilfsmitteln nur mit schriftlicher
Erlaubnis des Ratspräsidenten gestattet. Gesuche sind spä-
testens acht Tage vor der Sitzung schriftlich oder münd-
lich einzuholen.

2.7 Revision der Geschäftsordnung

S1.4

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Termin zur Ein-
reichung von Wünschen und Anregungen im Zusammenhang mit
der Revision der Geschäftsordnung auf den 15. 10. 1978
festgesetzt. Dieser Termin wird verlängert. Das genaue
Datum wird später bekanntgegeben.

2.8 Volkshochschule

K4.1.9

Die Ratsmitglieder werden ermuntert, speziell zwei Kurse
der Volkshochschule des Programmes 1978/79 zu besuchen.



3. Neue Oberhauserstrasse - Zusätzliches Trottoir
- Kreditantrag von Fr. 257'000.--
- Antrag des Stadtrates

S4.5

Eintretensdebatte

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Heinz Mäder begründet den Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

Jürg Lanz stellt zwei Fragen an den Stadtrat, die ihm durch Stadtingenieur Fritz Maurer beantwortet werden.

Die von Peter Reinhard eingereichte Zusatzfrage beantwortet Polizeivorstand Kurt Künzler.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Werner Burri beantragt namens der SVP/BGB-Fraktion, dass auf die Erstellung des zweiten Trottoirs verzichtet wird und dafür ein Radfahrweg gebaut werde.

Peter Reinhard, EVP, reicht folgenden Aenderungsantrag ein:

Für das später zu erstellende Trottoir wird vorerst nur die Brücke im Kostenbetrage von ca. Fr. 10'000.-- entsprechend verbreitert.

Die Abstimmungen ergeben nachstehende Resultate:

1. Aenderungsanträge

1.1 Der Antrag Reinhard wird mit 4 zu 25 Stimmen abgelehnt.

1.2 Der Antrag Burri wird mit 8 zu 22 Stimmen abgelehnt.



2. Hauptanträge

2.1 Der Antrag des Stadtrates erhält keine Stimme.

2.2 Dem Antrag der RPK wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.



Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. Mai 1978 und den Aenderungsantrag der RPK vom 21. Juni 1978 -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines nordseitigen Gehweges an der neu zu erstellenden Oberhauserstrasse (zwischen Oberhausen und Glatt) wird zu Lasten des AoV ein Bruttokredit von Fr. 257'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit reduziert sich um die Anstösserbeiträge auf der Grundlage der Stellungnahme der Rechtsabteilung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich vom 12. Juni 1978.
3. Der Kredit erhöht oder verringert sich um die Aenderung des Baukostenindexes, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis April 1978) und der Bauausführung eintritt.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die für die Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
6. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Stadtingenieur
 - Betriebsleiter Städtische Werke
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei
 - Substitut
 - Bauamt



4. Grundwasserschutz-zonen - Aenderung des Reglementes
- Antrag des Stadtrates Wl.5.2
-

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Peter Reinhard begründet den Antrag der Geschäftsprüfungs-kommission.

Es werden keine Wortbegehren gestellt. Den zu ändernden Artikeln 5 a, 5 e, 5 f, 7 e und 12 wird einzeln zugestimmt.

Der Stadtrat erklärt sich mit den von der GPK vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden.

In der Schlussabstimmung wird der Aenderung des Schutz-zonenreglementes einstimmig zugestimmt.



Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 16. Mai 1978 und der GPK vom 14. August 1978 -

b e s c h l i e s s t :

1. Das am 6. Februar 1978 erlassene Reglement zum Schutz der Grundwasserschutzzonen wird wie folgt geändert:

Art. 5 a - Ergänzung

Als grundwassergefährdend gelten Stoffe, die schädliche Veränderungen der physikalischen oder chemischen Beschaffenheit des Wassers bewirken, insbesondere flüssige Brenn- und Treibstoffe sowie Chemikalien.

Art. 5 e - Neue Fassung

Bei der Erstellung von Strassen mit häufigem Verkehr mit wassergefährdenden Stoffen sind Schutzmassnahmen gemäss Art. 20 der Richtlinien des eidg. Departementes des Innern betreffend Gewässerschutzmassnahmen beim Strassenbau vom 27. Mai 1968 vorzusehen. Bestehende Strassen sind bei nächster Gelegenheit (Ausbau, Sanierung) diesen Vorschriften anzupassen.

Für untergeordnete Strassen sind keine besonderen Massnahmen zu treffen.

Art. 5 f - Neue Fassung

Parkplätze und Garagenvorplätze mit Wasseranschluss und Autowaschplätze sind mit dichtem Belag, Randbordüren, Oelabscheidern und Wasserableitungen zu versehen. Für Parkplätze und Garagenvorplätze ohne Wasseranschluss sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Art. 7 e - Neue Fassung

Forst- und landwirtschaftliche Nutzung, wie Grasbau, Weidgang und Ackerbau sind bei mässiger Verwendung von Kunstdüngern, Jauche, Mist, Reifkompost und Spritzmitteln erlaubt.



Die entsprechenden Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und der Stadt Opfikon über die Anwendung von Dünge- und Spritzmitteln sind einzuhalten. Insbesondere ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Chemikalien, die nicht im Pflanzenschutzmittelverzeichnis der eidg. Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau aufgeführt sind und damit nicht der Kontrolle gemäss Landwirtschaftsgesetz unterstellt sind, verboten.

Dünge- und Spritzmittel dürfen nur ausgebracht werden, wenn der Boden weder gefroren noch schneebedeckt noch wassergesättigt ist.

Für die Jauchedüngung gelten folgende Einschränkungen:

Das oberflächliche Abfliessen von Jauche zur Fassung hin muss ausgeschlossen sein. Pro Gabe sollen nicht mehr als 30 m³ je Hektar ausgebracht werden. Pro Jahr sind zwei bis drei Gaben zulässig. Diese sind gleichmässig zu verteilen.

Verschlauchungen für Jauche sind nicht gestattet. Ansammlungen von Jauche in Geländevertiefungen sind zu vermeiden. Die Verwendung von Klärschlamm, Frisch- und Rohkompost ist verboten.

Art. 12 - Neuer zusätzlicher Abschnitt

Eine mässige Düngung der bestehenden Garten- und Pflanzenanlagen mit Handelsdünger oder Mist wird auf Zusehen hin toleriert.

2. Mitteilung an

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Werkvorstand
- Bauamt
- Betriebsleiter Städtische Werke
- Stadtkanzlei



5. Freier Kredit für Behörden und Kommissionen
- Nachtragskredit von Fr. 30'000.--
- Antrag des Stadtrates

Sl.A

Der Rat beschliesst stillschweigend Eintreten.

Detailberatung

Stadtpräsident Bruno Begni gibt bekannt, dass der Stadtrat den Antrag der RPK unterstützt.

Hans Rosenberger begründet den Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Der durch die RPK ergänzte Antrag des Stadtrates wird ohne Abstimmung zum Beschluss erhoben.



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

SITZUNG VOM

2. Oktober 1978

94

Der Gemeinderat

- gestützt auf den durch die RPK ergänzten Antrag des Stadtrates vom 29. August 1978 -

b e s c h l i e s s t :

1. Zur Förderung der persönlichen Beziehungen zwischen Behörden, ständigen Kommissionen und Personal wird zu Lasten des OV der Rechnung 1978 ein Nachtragskredit von Fr. 30'000.-- bewilligt.
2. Mitteilung an
 - Behörden und Kommissionen
 - Mitglieder des Stadtrates
 - Personal, vertreten durch Frau Senn
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



6. Schul- und Bereitstellungsanlage Lättenwiesen
- Nachtragskredite von Fr. 3'842'524.20
und Fr. 103'857.--
- Antrag des Stadtrates L2.2.2/Z2.2.2
-

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Hans Rosenberger, Präsident der RPK, begründet Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

An den Stadtrat werden verschiedene Fragen gerichtet, die von Stadtrat Heinz Bianchi beantwortet werden.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Rat erhebt die Anträge des Stadtrates ohne Abstimmung zum Beschluss.



Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom
16. Mai 1978 und 13. Juni 1978 -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Bauabrechnung über die Erstellung der Schul-
anlage Lättenwiesen mit gesamten Anlagekosten von
Fr. 24'314'239.20 wird genehmigt.

Für die Kostenüberschreitung wird ein Nachtragskre-
dit von Fr. 3'842'524.20 gewährt.

2. Die Bauabrechnung über die Erstellung der Bereit-
stellungsanlage Lättenwiesen mit gesamten Baukosten
von Fr. 703'857.-- wird genehmigt.

Für die Kostenüberschreitung von Fr. 103'857.--
wird ein Nachtragskredit gewährt.

3. Mitteilung an

- Stadtrat
- Schulpflege
- Schulsekretariat
- Zivilschutzkommission
- Polizeivorstand
- Liegenschaftenvorstand
- Finanzvorstand
- Liegenschaftenverwaltung
- Finanzverwaltung
- Bauinspektor
- Stadtkanzlei



Schluss der Sitzung

Der Ratspräsident wünscht, dass folgende Bemerkung zu Protokoll genommen wird:

Der Ratspräsident vermisst an der heutigen Sitzung einen Vertreter der Schulpflege.

Nach § 41 GO ist die Schulpflege verpflichtet, sich an den Sitzungen des Gemeinderates vertreten zu lassen, wenn Geschäfte aus ihrem Aufgabenbereich behandelt werden. Der Rat erwartet, dass die Schulpflege dieser Pflicht in Zukunft nachkommt.

Gegen die Geschäftsbehandlung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende macht die Mitglieder auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam.

Die nächste Sitzung findet am 6. November 1978 statt.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

G. Hainig



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

SITZUNG VOM

2. Oktober 1978

98

Protokoll geprüft

Der Ratspräsident

H. Kunz

Die 1. Vizepräsidentin

H. Kunz

Der 2. Vizepräsident

H. Kunz